

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in

Kreis Ostholstein
Lübecker Str. 41
23701 Eutin

Ort, Datum
Eutin, 06.07.2018

Auskunft erteilt:
Horst Wepler

Tel.-Nr.: 04521 788380
E-Mail: h.wepler@kreis-oh.de

1. Über die LAG AktivRegion

Schwentine – Holsteinische Schweiz

Bankverbindung:
Name Geldinstitut: Sparkasse Holstein

IBAN: DE 77 21352240 000000 7401
BIC: NOLADE21HOL

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zweck):

Vertiefende Umsetzungsplanung zum Einsatz von autonom fahrenden, elektrobetriebenen Kleinbussen in Ostholstein

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind 2 (*Anzahl*) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion Schwentine- Holsteinische Schweiz e.V mit 50 %
- Beteiligte LAG AktivRegion Wagrien –Fehmarn e.V mit 50 %
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit %
-
-

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

Die Angaben über die Einordnung der Maßnahme in die Schwerpunkte und Kernthemen der jeweiligen IES der beiden beteiligten LAG-AktivRegionen sind in diesem Formular nicht sinnvoll darzustellen. Sie ergeben sich aus dem Formular 3f „Beschluss der Ebene der Entscheidungsfindung“, das für jede beteiligte LAG vorliegt. Hier die Einordnung der federführenden LAG

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie**
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1: Klima- und Generationengerechte Mobilität*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Gegenstand der Förderung ist die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages zur vertiefenden Ermittlung von technischen, finanziellen und rechtlichen Lösungen zur Vorbereitung des Einsatzes von autonom fahrenden Bussen in Eutin, Weißenhäuser Strand und Umgebung Oldenburg.

In einer ersten Phase hat der Kreis Ostholstein bereits im Jahr 2017 mit Unterstützung der beteiligten Kommunen und eines privaten Tourismusanbieters eine „Machbarkeitsstudie für autonom betriebene Kleinbusse in Ostholstein“ erarbeiten lassen. Die Erarbeitung wurde ebenfalls von den beiden AktivRegionen Schwentine- Holsteinische Schweiz und Wagrien- Fehmarn gefördert. Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass in Eutin und in Weißenhäuser Strand zwei erste Strecken möglich wären, um den Einsatz von autonom fahrenden Bussen zu testen.

Aufbauend auf die Machbarkeitsstudie sollen nunmehr im Rahmen einer Umsetzungsplanung noch folgende Maßnahmen untersucht und festgelegt werden (je für Eutin und Weißenhäuser Strand):

| | |
|--------------------|--|
| Fahrzeuge/ System: | Lastenheft, Betriebskonzept, Marktüberblick |
| Infrastruktur | Haltestellen, Ladesystem und –orte, Abstellanlagen |
| Fahrwege | Wegeaufnahme, Risikoanalyse, Ortsbegehungen, Vorarbeiten für Zulassung und Genehmigung |
| Organisation | Qualifikation Personal |
| Kosten | Kostenabschätzung Betrieb, Kontaktaufnahme mit Verkehrsunternehmen und möglichen Förderern |
| Formelles | Abstimmungen mit Behörden usw. |

Anschließend wäre dann ein Betrieb von autonom fahrenden Bussen möglich. Damit wird auch der Einsatz von autonom fahrenden Bussen im Testbetrieb jederzeit möglich. Dieses wird möglichst frühzeitig angestrebt, um den Menschen vor Ort die neue Technik nahe zu bringen. Erste Kontakte sind hier schon geknüpft.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Autonom fahrende, elektrobetriebene Kleinbusse auf öffentlichen Straßen gibt es zurzeit noch nicht. Sie könnten aber

einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der ÖPNV- Versorgung im ländlichen Raum sein. Der Kreis Ostholstein verfolgt im Rahmen seines Regionalen Nahverkehrsplan und des Klimaschutzkonzeptes das Ziel, elektrobetriebene, flexibel einsetzbare Kleinbusse verstärkt einzusetzen. Die Umsetzungsplanung soll hierzu wesentliche Erkenntnisse liefern und ist die Voraussetzung für eine anschließende Bundesförderung bei der Umsetzung.

Entwicklungsziele:

Die Einführung autonom fahrender, elektrobetriebener Kleinbusse kann zu einem klimaneutralen ÖPNV der Zukunft führen, der auch eine angemessene Versorgung des ländlichen Raumes sicherstellt.

Wirkung der Maßnahme

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie stellt eine Voraussetzung für eine weitere Förderung des Projektes durch das Bundesverkehrsministerium dar.

5. Die Maßnahme soll am 01.09.2018 begonnen werden und am 31.03.2019 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 53.000 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 35.630,25 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Kreis Ostholstein, Stadt Eutin, Amt Oldenburg- Land, Stadt Oldenburg

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von
8.462,18 € von der Weißenhäuser Strand GmbH

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Autonom fahrende, elektrobetriebene Kleinbusse auf öffentlichen Straßen gibt es in Schleswig- Holstein noch nicht. Es ist aber Ziel des Bundesverkehrsministeriums, diese Technologie zu fördern

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

Die Angaben über die Zielerreichung bezüglich der jeweiligen IES der beteiligten LAG-AktivRegionen sind in diesem Formular nicht sinnvoll darzustellen. Sie ergeben sich aus dem Formular 3f „ Beschluss der Ebene der Entscheidungsfindung“, das für jede beteiligte LAG vorliegt. Hier die Einordnung der federführenden LAG

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

| Landesziele / Indikator | Wert |
|--|--------|
| Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen | t. |
| Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a | kwh/a. |

| IES Ziele im Kernthema ;: Klima- und generationengerechte Mobilität | Indikator | Wert |
|--|--|------|
| Ziel: Aufbau kommunaler und regionaler Kompetenzen und Strukturen im Bereich Klimaschutz und Energie inkl. Nachhaltiger Mobilität, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen | Anzahl der Gemeinden mit analytischen und konzeptionellen Grundlagen Klima/ Energie inkl. nachhaltiger Mobilität | 3 |

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

| Landesziele / Indikator | Wert |
|---|------|
| Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen | |
| Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation): | |
| | |

| IES Ziele im Kernthema: | Indikator | Wert |
|-------------------------|-----------|------|
| Ziel: | | |
| | | |
| Begründung | | |
| | | |

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

| Landesziele / Indikator | Wert |
|---|------|
| Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt). | € |
| Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten: | |
| | |

| IES Ziele im Kernthema | Indikator | Wert |
|------------------------|-----------|------|
| Ziel: | | |
| | | |
| Begründung | | |
| | | |

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

| Landesziele / Indikator | Wert |
|--|------|
| Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen | |

| IES Ziele im Kernthema: | Indikator | Wert |
|-------------------------|-----------|------|
| Ziel: | | |
| | | |
| Begründung | | |
| | | |

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)